

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 10.03.2022.

7. **Änderung der Berichterstattung des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO** Drucksache VII/96

Bei der Beratung über die zukünftige Form und die Termine, zu denen der Bericht vorgelegt werden soll, wird zunächst über die Form beraten, anknüpfend an die Diskussion zum als DS VII/97 eben diskutierten zweiten Jahresbericht.

Für die SPD lobt Dietrich Schmidt die Form und Darstellung des Berichts. Dem schließen sich Roland Blüm (GfE) und Klaus Süllow (GRÜNE) an.

Roland Blüm bittet darum, zu den finanziellen Kennzahlen noch Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden genannt zu bekommen.

Klaus Süllow bittet darum, zusätzlich Angaben zur Erfüllung der Produktziele zu erhalten.

Andreas Heidenreich trägt als Vertreter des Gemeindevorstands das Ergebnis der Diskussion innerhalb des Gemeindevorstands vor. Hier bestehen folgende Änderungswünsche:

- Eine Seite Einleitung mit den Kernpunkten
- Dann textuelle Erläuterung mit Verweisen auf ggf. Anhänge
- Zwei große Tabellen:
 - Einnahmen- und Ausgabenabweichungen für die Produkte und gesamt
 - Investitionen und Abweichungen dazu
- Details als Anlage oder bei Bedarf
- Ziele und Kennzahlen: Aktuell werden nur Finanzkennzahlen aufgeführt. Sachliche Kennzahlen aus den Produktdefinitionen des Haushalts sollen parallel von den Fachverantwortlichen geliefert werden.

Frau Schöne-Hilgert wird versuchen, beide Vorstellungen in einem Bericht zusammenzubringen.

Zur zeitlichen Abfolge begründet Frau Schöne-Hilgert zunächst die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Termine mit Stichtag 30.04. und 30.09. und erläutert, dass statt dem bisherigen Zwischenbericht mit Stichtag 31.12. in Zukunft im April / Mai der Jahresabschluss vorgelegt wird.

Roland Blüm gibt zu bedenken, dass ein Bericht mit Stichtag 30.09. voraussichtlich erst gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf in die Gemeindevertretung eingebracht werden könne. Für eine vorausschauende Haushaltsplanung in den Fraktionen sei dies zu knapp. Andererseits würde ein Bericht mit Stichtag 30.04. noch stark von einer vorläufigen Haushaltsführung beeinflusst werden falls der Haushalt nicht so zeitig beschlossen werden könne wie geplant.

Claudia Lange schlägt als möglichen Berichts-Stichtag den 30.06. vor. Zu diesem Zeitpunkt gäbe es bereits aussagekräftige Zahlen, und der Bericht könnte voraussichtlich direkt nach der Sommerpause in der Gemeindevertretung eingebracht werden, also rechtzeitig genug für eine ausführliche Diskussion in den Fraktionen.

Einigkeit bestand darüber, dass der Sitzungskalender auf die Berichtstermine abgestimmt sein muss und dass der Gemeindevorstand die Berichte direkt in den Haupt- und Finanzausschuss verweisen soll.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

- Die vorgelegte Form für die Zwischenberichte gemäß §28 GemHVO wird grundsätzlich gebilligt.

- Gesamt-Abweichungen von mehr als 50.000€ oder mehr als 10% des Haushaltsansatzes sind zu erläutern, ebenso Abweichungen bei einzelnen Produkten oder Projekten von mehr als 10.000€ oder 10% des Ansatzes.
- Zu den Kennzahlen wird um die Vorlage von Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden gebeten
- Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, parallel zur Vorlage des Zwischenberichts gemäß §28 GemHVO separate Berichte der Fachbereiche zur Zielerreichung für die im Haushalt aufgeführten Produkte und Projekte vorzulegen.

Für den Fall, dass der Gemeindevorstand eine geänderte Form des Berichts vorschlägt, die sowohl die Vorstellungen des Haupt- und Finanzausschusses als auch die Vorstellungen des Gemeindevorstands berücksichtigt, bleibt das Thema weiterhin zur Beratung im Ausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

- Die Zwischenberichte gemäß §28 GemHVO sind mit Stichtag zum 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Zwischenberichte jeweils direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
- Die Sitzungstermine von Gemeindevorstand, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeindevertretung sind für eine zügige Behandlung der Berichte in den Gremien mit jeweils ausreichender Vorbereitungszeit zu optimieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)